

Zeitschrift:	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber:	Bauen + Wohnen
Band:	24 (1970)
Heft:	3: Die Wohnung : Variabilität-Flexibilität = L'habitation : variabilité-flexibilité = The home : variability-flexibility
Artikel:	Planung oder Architektur? : Anregungen zu einer Diskussion am Beispiel des Planungswettbewerbes Zinzikon-Reutlingen in Winterthur
Autor:	Krehl, Heinz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-347790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planung oder Architektur?

Anregungen zu einer Diskussion am Beispiel des Planungswettbewerbs Zinzikon-Reutlingen in Winterthur

Auf diesen obligatorischen vier Wettbewerbsseiten einer Zeitschrift, die sich durch gründliche und grundsätzliche Behandlung des jeweils einem Heft gestellten Themas auszeichnet, ist es allein aus Platzgründen unmöglich, problematisch erscheinende Wettbewerbe auch nur einigermaßen umfassend darzustellen – ein Unterfangen, das höchstens bei kleineren Bauwettbewerben gelingen mag. Andererseits stehen aber so bedeutsame, vielschichtig problembeladene und vom Thema der Aufgabe her aktuelle Konkurrenzen auf der Tagesordnung eines Wettbewerbsberichterstatters, daß auf sie nicht verzichtet werden kann. Der kurze Bericht aber kann nicht mehr sein als der Versuch, Diskussionen um den »angerissenen« Wettbewerb und um das Problem des Wettbewerbswesens allgemein anzuregen.

Eines dieser Probleme besteht in der Absicht von Auslobern, Entwicklungen für große Areale sowohl stadtplanerisch als auch städtebaulich durch Ideenwettbewerbe lösen zu lassen. So lobenswert diese Tatsache (auch im Sinne einer Demokratisierung des Planungsprozesses) ist, so zweifelhaft (im Sinne optimaler Ereignisse = im Interesse des allgemeinen und öffentlichen Wettbewerbs) sind Ausschreibungen, die zwei Kriterien miteinander verbinden, welche – weil zeitlich weit voneinander entfernt – städtebaulich nicht in einer Aufgabe gekoppelt werden können. Trotz des positiv wie negativ spektakulär gewordenen Ergebnisses für das 187 ha große Gebiet Hamburg-Steilshoop (1960/61, mehrfach veröffentlicht) hat sich nicht nur die Stadt Winterthur zu einer Aufgabenstellung entschlossen, die im Grunde »in einem Zuge« unlösbar ist. Die langfristige Entwicklung (das Englische kennt nicht umsonst für Aufgaben auch geringeren Umfangs die Bezeichnung »development«) für ein Gebiet von rund 170 ha, die zwei Dörfer Zinzikon und Reutlingen mit ihren bisherigen Kernen umfassend, wurde in Winterthur in einem Wettbewerb mit fast gleichwertigen Beurteilungsschwerpunkten zur Aufgabe gestellt. Verlangt waren u. a. (Auszüge aus der Aufgabe):

Der Wettbewerb hat die stadtplanerischen Grundlagen zu liefern für die Erschließung und den Bau eines neuen Stadtteiles im Raum Zinzikon-Reutlingen. Von dem ... beschriebenen ... Planungsgebiet ist der zwischen der Nationalstrasse N 1, der äußeren Stadlerstrasse und der Bahlinie Oberwinterthur-Seuzach liegende Teil für die Ansiedlung von Gewerbe und Kleinindustrie vorgesehen. Der ganze übrige Teil des Planungsgebietes ist für den Wohnungsbau und die dazugehörigen öffentlichen und privaten Gemeinschaftsbauten, Zentren und Freiflächen bestimmt.

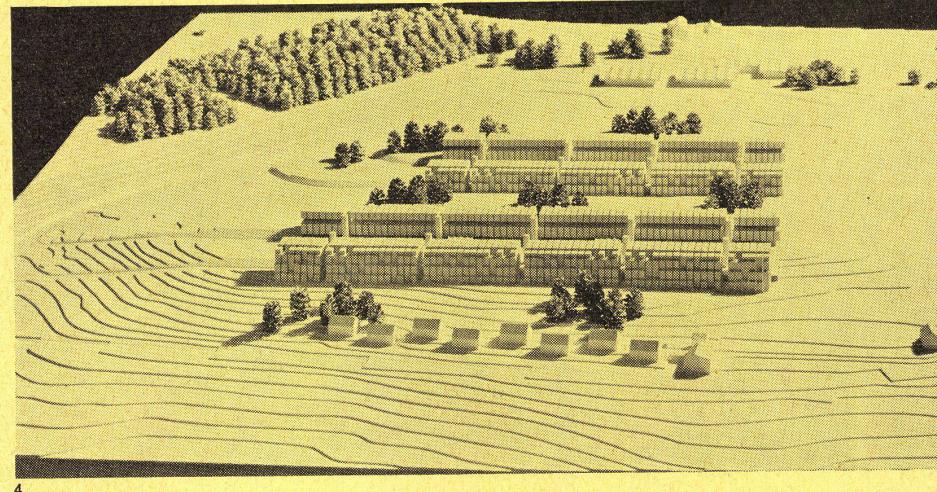
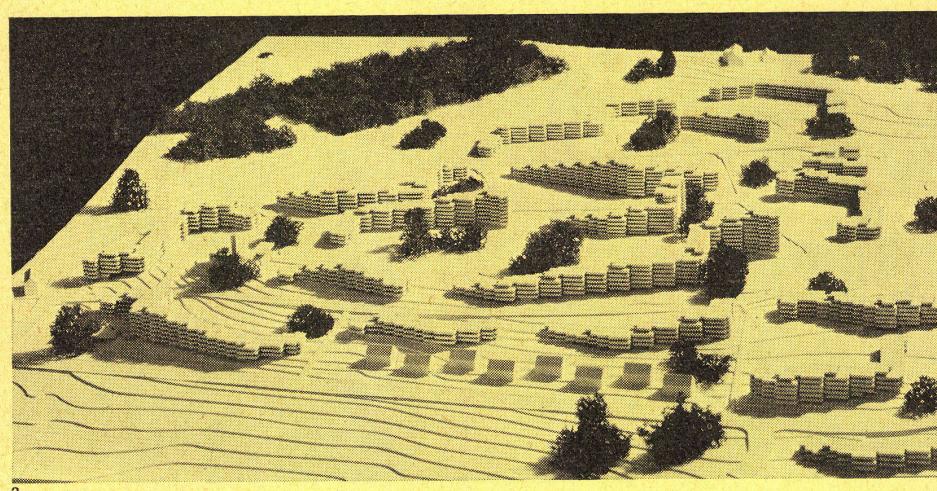
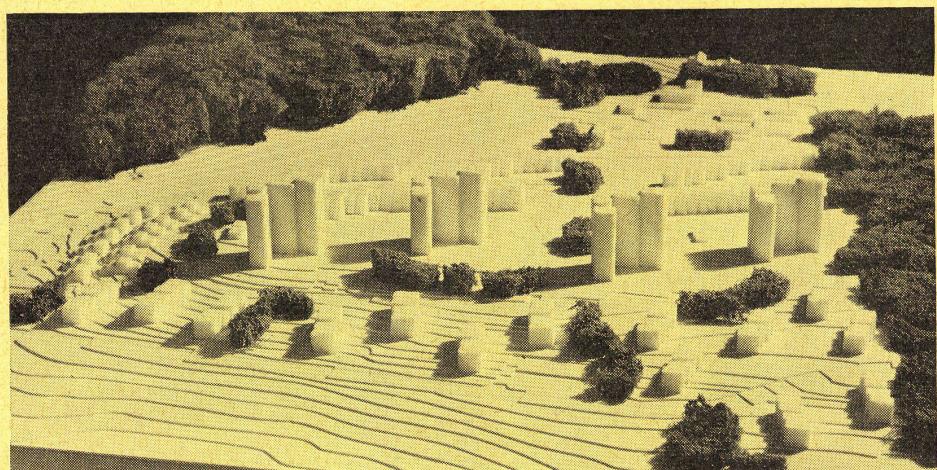
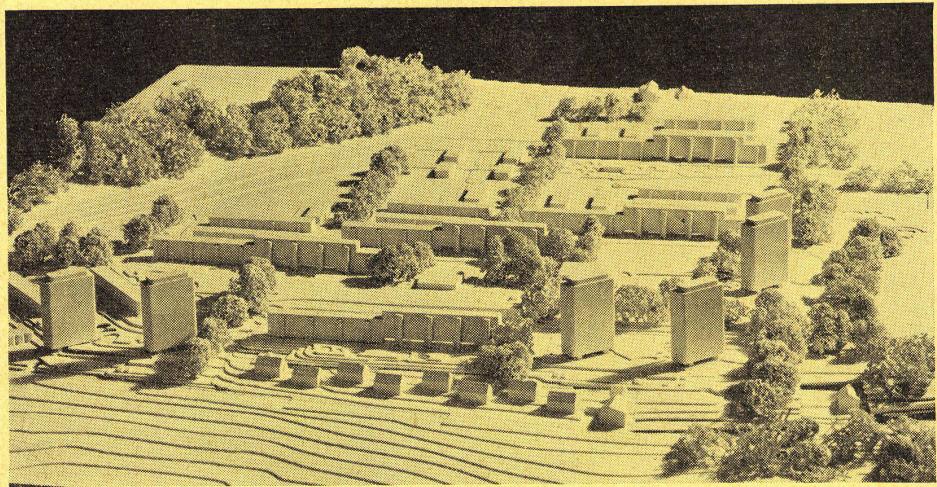
Der Weiler Zinzikon und das Dorf Reutlingen können auf lange Sicht innerhalb neuer städtischer Quartiere in ihrem landwirtschaftlichen Charakter nicht erhalten werden. Solange sich jedoch in ihrer Umgebung größere, noch landwirtschaftlich beworbene Flächen befinden, muß mit dem temporären Fortbestand bäuerlicher Gehöfte gerechnet werden.

1
1. Rang: Ulrich Baumgartner, Winterthur

2
3. Rang: Herbert Isler, Winterthur

3
4. Rang: Robert Rothen, Winterthur

4
Ankauf: Richner + Bachmann, Aarau



Planungsgebiet

Als Planungsgebiet ist das . . . bandierte Areal von rund 170,83 ha vorgesehen . . .

Das Planungsgebiet ist für den Bau von preisgünstigem Wohnraum, vorwiegend in Mehrfamilienhäusern, in beschränktem Rahmen an bevorzugter Lage auch in Einfamilienhäusern, vorgesehen.

Im ganzen Planungsgebiet ist Wohnraum für ca. 16 000 Einwohner zu schaffen. Im bereits eingezonten Gebiet von Zinznikon sollte etwa ein Viertel davon untergebracht werden.

Im vorgesehenen Industriegebiet zwischen der N 1 und der SBB ist eine mittlere Dichte von 50 Arbeitsplätzen pro ha vorzusehen.

Für den zukünftigen Vollausbau des Planungsgebietes kann mit dem Ersatz aller vorhandenen Bauten gerechnet werden.

Die Planung hat jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser Ersatz nur sukzessive erfolgen wird und daß jederzeit eine hinreichende Erschließung der bestehenden Gebäude gewährleistet werden muß. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei der Überbauung des Gebietes der Schießplatz Zinznikon aufgehoben und außerhalb des Wettbewerbsgebietes verlegt wird.

Verkehrsplanung

Für das Gebiet Zinznikon-Reutlingen ist vom Gemeinderat . . . ein Teilbebauungsplan festgesetzt worden, der

vom Regierungsrat aber noch nicht genehmigt worden ist. Von diesem Teilbebauungsplan . . . sind für die Bearbeitung folgende Punkte als feststehend zu betrachten: (es folgen 11 wichtige örtliche und überörtliche Hinweise und Bindungen) . . .

Anforderungen

Zonenrichtplan 1:2500

Verkehrsliniensplan 1:2500

Fahrspurenplan 1:2500

Überbauungsrichtplan Zinznikon 1:1000

Typengrundriß 1:500 . . .

Eventuell Richtplan 1:1000 für das Hauptzentrum . . .

Zwei charakteristische Schnitte 1:1000 . . .

Richtmodell Zinznikon 1:1000

Erläuterungsbericht

Zonenrichtplan

Der Zonenrichtplan soll die Nutzungsart der einzelnen Gebiete angeben. Die Nutzungsart ist entsprechend der Legende . . . farbig zu bezeichnen. Diese Legende enthält in Übereinstimmung mit der neuen Bauordnung alle für die Projektierung zugelassenen Nutzungsarten. Für jedes Gebiet sind die Flächen F in ha, auf 1000 m² genau, die Ausnutzungsziffer AZ, die Anzahl Einwohner E und die Arbeitsplätze A im Plan einzutragen. Außerhalb des Industriegebietes sind im Durchschnitt pro Einwohner 30 m² und pro Arbeitsplatz 50 m² Bruttogeschoß-

fläche einzusetzen. Der Ausbaugrad ist mit 90% anzunehmen.

Im Zonenrichtplan ist ferner die Lage der . . . beschriebenen öffentlichen Bauten und Anlagen des oder der vom Bearbeiter vorgeschlagenen Einkaufszentren anzugeben.

Ferner ist in den nicht von Bauzonen belegten zusammenhängenden Freihaltegebieten die Nutzung anzugeben und damit der Nachweis für die Unterbringung der geforderten Sport- und Erholungsanlagen und der dafür notwendigen Parkierungsflächen zu leisten.

1. Rang:

Ulrich J. Baumgartner, Winterthur

Mitarbeit am Zonenrichtplan:

Werner Keller, Frauenfeld

Mitarbeit am Teilbebauungsplan Süd:

Peter Merz

Paul Sulzberger, Lohn

Werner Tanner, Winterthur

Walter Ramseier, Winterthur

Georg Krauter, Hofstetten

Mst 1:3500, Norden oben



Verkehrslinienplan

Der Verkehrslinienplan soll das Prinzip der gesamten Erschließung des Gebietes Zinznikon-Reutlingen für den privaten und öffentlichen Verkehr darstellen. Im Erläuterungsbericht ist die gewählte spezifische Verkehrserzeugung resp. -anziehung darzustellen. Das Verhältnis von Parkplätzen zu Arbeitsplätzen ist anzugeben. Für die Wohngebiete ist mit einem Parkplatz pro Wohnung bis maximal 100 m² Bruttogeschoßfläche zu rechnen; für größere Wohnungen sind 2 Parkplätze auszuscheiden. Es dürfen im Maximum ein Drittel der Parkplätze offen angeordnet werden, während der Rest überdeckt sein muß. Die Dimensionierung der Verkehrswegen ist mit schematischen Normalprofilen 1:200 darzustellen ...

Fahrspurenplan

Über die Verkehrsleitung soll ein besonderer Fahrspurenplan Auskunft geben. Aus dem Verkehrslinien- und dem Fahrspurenplan müssen ersichtlich sein:
Linienführung des öffentlichen Verkehrs
Haltestellen und Umsteigestationen
Anzahl Fahrspuren und -richtungen
Generelle Knotenpunktgestaltung
Anordnung und Kapazität der öffentlichen und größeren privaten Parkplätze

Überbauungsrichtplan Zinznikon

Der Überbauungsrichtplan soll die städtebauliche Konzeption für das Gebiet Zinznikon darlegen. Sein prinzipieller Inhalt soll aber auch für die Planung des Gebietes Reutlingen als Grundlage dienen. Die einzelnen Bauten und Anlagen sind im Plan direkt zu beschriften ...

Typengrundrisse

Für die im Überbauungsrichtplan Zinznikon eingetragenen Wohnbauten sind Typengrundrisse 1:500 zu entwickeln. Die prozentuale Verteilung der einzelnen Wohnungsgrößen wird nicht vorgeschrieben. Es wird dagegen Wert auf eine möglichst große Flexibilität und Auswechselbarkeit der Typengrundrisse gelegt.

Richtplan für das Hauptzentrum

Für das im Zonenrichtplan angegebene Hauptzentrum ist ein Richtplan 1:1000 auszuarbeiten. In Verbindung mit beiden verlangten Schnitten (Längs- und Querschnitt) soll dieser Richtplan die organisatorische und kubische Gestaltung des Zentrums, seine Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer und die dafür benötigten Flächen verdeutlichen.

Richtmodell

Für das Gebiet des Überbauungsrichtplanes Zinznikon

ist ... ein Richtmodell abzuliefern. Sein Inhalt hat dem Richtplan zu entsprechen.

Bauprogramm

(Es folgen mit Angaben über die Zahl der Klassenzimmer Programme für Schulen, Kindergärten, ebenfalls detailliert für kirchliche Bauten, Einkaufszentrum, Supermarkt, Geschäfte, Restaurant, Freizeitanlagen, Sportanlagen etc.; zum Teil sind m²-Zahlen angegeben.)

3. Rang

Herbert Isler, Winterthur

Mitarbeiter:

Hubert Buchsteiner

Schoch + Heusser, Winterthur

Mitarbeiter:

Ueli Hefti

Robert Spoerli, Winterthur

Mitarbeiter:

Jiri Weidenhoffer

Grünenfelder + Keller, Winterthur

Mitarbeiter:

Adolf Looser

Mst 1:3500, Norden oben



